

Alternative Arbeiten bei Beschäftigungsverbot

Beitrag von „Pausenbrot“ vom 1. Oktober 2015 22:29

Zitat von Karl-Dieter

Ich sehe da aber grundsätzlich kein Problem drin,

...

Ein Beschäftigungsverbot ist keine Krankschreibung.

Die Frage ist doch nicht, worin du persönlich ein Problem siehst, oder wie du das Beschäftigungsverbot definierst. Im Beschäftigungsverbot steht drin, was die Betroffene tun darf oder nicht tun darf. Wenn der Arzt schreibt, dass die Schwangere keinen Schülerkontakt haben darf, dann kann der SL sie natürlich auch nicht in der Schule umherirren lassen. Auch der Personalrat kann sich dazu nicht äußern.

Wenn der Arzt das nicht genau ausformuliert hat, sollte die TE das mit ihm abklären, damit das genauer definiert wird.

Außerdem sehe ich keinen Aufruf zu Missbräuchlichem:

Zitat von binemei

Für mich ist das nur schwer zu ertragen.

Zitat von binemei

Die Situation belastet mich.

Und alleine das zählt.